



EUROPA-AUSGABE

Europäisches Verbraucherzentrum Italien - Büro Bozen

REISEN Kostenfreie Beratung beim Europäischen Verbraucher- zentrum (EVZ)



Das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Italien bearbeitet im Rahmen des Netzwerks der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) jährlich über 10.000 **Anfragen und grenzüberschreitende Beschwerden** von Verbraucherinnen und Verbrauchern aus ganz Italien und aus den anderen EU-Staaten sowie Island, Norwegen und dem Vereinigten Königreich. Viele dieser Anfragen betreffen den **Reise- und Urlaubssektor**. Die Rechte der Reisenden gehen bekanntlich nie in Urlaub und wie gewohnt, steht das EVZ den Reisenden auch in diesem Jahr **kostenlos** zur Seite, um ihre Rechte geltend zu machen und Zweifel zum Thema Reisen zu klären. So schützen zum Beispiel die europäischen Fahrgastrechte-Verordnungen die Reisenden in der EU bei Verspätungen und Annullierungen. Lesen Sie auf der Webseite des EVZ, wie man mögliche Probleme schon bei der Urlaubsbuchung vermeiden kann: <https://tinyurl.com/ya84fhvx>.

EURO 2024 IN DEUTSCHLAND Vorteile und Tücken des „Deutschland-Ticket“

Für 49 Euro im Monat erlaubt das **Deutschland-Ticket** unbegrenzte Fahrten mit regionalen und lokalen Verkehrsmitteln (auch mit

Bussen, Straßenbahnen und U-Bahnen) in ganz Deutschland. Es gilt jedoch nicht für Fernzüge wie ICE, IC und EC. Die komplett digitale Monatskarte kann auf der Webseite der Deutschen Bahn erworben werden. Außerdem ist sie über die Anwendung DB Navigator sowie bei regionalen und lokalen Verkehrsunternehmen erhältlich. Es handelt sich dabei um ein **Abonnement**, das rechtzeitig gekündigt werden muss, da es sich ansonsten automatisch verlängert. Der **Stichtag für die Kündigung ist der 10. eines Monats**. Wird die Kündigung später erklärt, verlängert sich das Abonnement bis zum Ende des folgenden Monats. Mehr zum Thema unter: <https://tinyurl.com/3tapf2s4>.



EU Temu wird als VLOP eingestuft

Die Europäische Kommission hat den Online-Marketplace Temu mit mehr als 45 Millionen Nutzerinnen und Nutzer in der EU als sehr große Online-Plattform (Very Large Online Platform - VLOP) nach dem Gesetz über digitale Dienste eingestuft. Somit muss das Unternehmen innerhalb von vier Monaten nach der Notifizierung (konkret bis Ende September 2024) die strengsten Vorschriften des Digital Services Act einhalten, und wird somit unter anderem verpflichtet, spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor dem Kauf nicht sicherer oder illegaler Waren zu schützen, wobei besonders der Verkauf und Vertrieb von Produkten, die für Minderjährige schädlich sein könnten, verhindert werden soll. Für weitere Informationen: <https://tinyurl.com/65jw2z2m>.



FALL DES MONATS

Eine Verbraucherin wollte Silvester mit ihren Freunden in London verbringen und suchte auf einer **Buchungsplattform** nach einer geeigneten **Ferienwohnung** und fand ein günstiges Angebot mit ansprechenden Bildern der Wohnung. Auf einem Bild war eine Telefonnummer angegeben, die sie über einen **Messenger-Dienst** kontaktieren sollte, wenn sie an der Buchung dieser Wohnung interessiert sei. Die Verbraucherin schickte Informationen zum gewünschten Ankunfts- und Abreisetag, der Anzahl der zu beherbergenden Personen usw. an die Nummer. Dann erhielt sie eine E-Mail, die (nur) dem Anschein nach von der **Buchungsplattform** stammte und einen Link enthielt, die zu einer Zahlungsaufforderung in Höhe von etwa 2000 EUR führte. Die Verbraucherin zahlte per Banküberweisung, erhielt aber nie eine endgültige Buchungsbestätigung und wurde misstrauisch. Schließlich erkannte sie, dass es sich um einen Betrug handelte. Die Verbraucherin wandte sich an unser EVZ um Hilfe. Tatsächlich hätte die Buchungsplattform den Betrug erkennen, seine Nutzerin schützen und den Schaden wohl verhindern können, wenn sie die Anzeige und die Fotos genauer überprüft und entfernt hätte. Das EVZ des Landes, in dem die Plattform ihren Sitz hat, setzte sich mit dieser in Verbindung, welche zunächst um weitere Informationen und Unterlagen bat, um besser zu verstehen, wie der Betrug zustande kam. Am Ende zahlte die Buchungsplattform den gesamten Betrag an die Verbraucherin zurück.

Für grenzüberschreitende Konsumentenfragen:
Europäisches Verbraucherzentrum Italien
Büro Bozen - Zwölfmalgreinerstraße 2,
Tel. +39 0471 980939, Fax +39 0471 941467,
info@euroconsumatori.org,
www.euroconsumatori.org

Mitteilungsblatt der Verbraucherzentrale Südtirol,
Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, Tel. 0471 975597,
Fax 0471 941467. Veröffentlichung/Vervielfältigung
nur gegen Quellenangabe.
Eintragung Landesgericht Bozen Nr. 7/95 am
27.02.1995; verantwortlicher Direktor: Diego Clara.
Intern vervielfältigt.